

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Ohorn

Einziehung einer öffentlichen Straße nach § 8 SächsStrG

Mit Einziehungsverfügung vom 03.08.2023 hat die Gemeinde Ohorn folgende Straße, eingetragen im Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Ohorn für Eigentümerwege, gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) entwidmet:

Straßenbezeichnung: „Weg zwischen Schleißbergstraße und Tannebergstraße“
Nummer des Straßenzuges: EW 1
Flurstücksnummer: Teil von 334I
Gemarkung: Ohorn

Inhalt der Verfügung

Die oben bezeichnete Straße wird eingezogen. Grundlage ist der Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Ohorn Nr. OH-B/2023/007 vom 15.02.2023 und die öffentliche Bekanntgabe der Offenlage der Absichtserklärung an der Verkündungstafel der Gemeinde Ohorn, die ab dem 31.03.2023 für die Dauer von 3 Monaten erfolgte. Gegen die Einziehungsabsicht sind keine Einwände eingegangen.

Die Verfügung wird mit Vollzug der öffentlichen Bekanntgabe wirksam.

Einsichtnahme

Die Verfügung kann bei der Stadtverwaltung der Stadt Pulsnitz als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Pulsnitz, im Bauamt Zi. 3.05, Am Markt 1 in 01896 Pulsnitz, in der Zeit vom 11.09.2023 bis 26.09.2023 während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Rechtshelfsbelehrung

Gegen die Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Niederlegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Ohorn, Gemeindeverwaltung, Schulstraße 2, 01896 Ohorn einzulegen.

Ohorn, den 10.08.2023

Sonja Kunze
Bürgermeisterin

<i>Bekanntmachungsvermerke</i>	
Hinweis im Pulsnitzer Anzeiger am:	02.09.2023
Ort des Aushanges:	Bekanntmachungstafel Rathaus, Schulstraße 2
Aushang am:	
Abnahme am:	

Für die Richtigkeit:

Datum, Unterschrift Gemeindemitarbeiter/in